

Verlassen des Schulhofes

Liebe Eltern der 5. Jahrgänge,

mit diesem Elternbrief informieren wir Sie über die aktuellen Bestimmungen zum **Verlassen des Schulhofes** für alle Schüler:innen der Jahrgänge 5-9.

Die Pausen sowie die Mittagszeit verbringen die Schüler:innen im Schulgebäude oder auf dem Schulgelände, auf dem sie sich sportlich betätigen können. Zudem haben sie die Möglichkeit, am Kiosk Essen und Trinken zu erwerben oder in der Cafeteria ihre Mahlzeit zu verspeisen. Aus diesem Grund ist das Verlassen des Schulgeländes für die Schüler:innen der Jahrgänge 5-9 zwischen dem **regulären Vor- und Nachmittagsunterricht** und während der **Mittagspause nicht gestattet**. Diese Untersagung gilt ebenfalls für alle Schüler:innen, die an Ganztagsangeboten teilnehmen. Ein unerlaubtes Verlassen des Schulhofes zieht eine pädagogische Maßnahme nach sich.

Eine **Ausnahmegenehmigung für die Mittagspause** kann durch die Erziehungsberechtigten schriftlich und unter Angabe von Gründen **bei der Schulleitung beantragt** werden. Formulare sind im Downloadbereich der Homepage der Rudolf-Koch-Schule sowie im Betreuungsraum A.U.02 erhältlich. Die Freistellung ist erst wirksam, wenn die Schulleiterin Ihren Antrag genehmigt.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass mit dem unerlaubten Verlassen des Schulhofes die Aufsichtspflicht der Schule endet. Die Verantwortung für das Verhalten der Schüler:innen tragen ausschließlich die Erziehungsberechtigten, bei volljährigen Schüler:innen diese selbst. Zudem entfällt eine Haftung des Landes für Personen- und Sachschäden.

Wir bitten freundlich um Beachtung der oben genannten Regelungen.

Mit freundlichen Grüßen

Ursula Wachter-Bieri
Schulleiterin

Luca Locco
Ganztagskoordinator

Margret Witte
Leiterin der Mittagsbetreuung